



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 25001

Fax: (0221)

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-
KOELN.DE

Datum: 22.10.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 16.09.2019, 17:00 Uhr bis 18:08 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Thomas Hegenbarth	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Breite	FDP	(vertritt Herrn Volker Görzel)
Herr Martin Erkelenz	CDU	(vertritt Herrn Dr. Ralph Elster)

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Florian Franzen	auf Vorschlag der FDP
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Pascal Pütz	auf Vorschlag der SPD

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Frau Chantal Schalla	auf Vorschlag der SPD-Fraktion
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU	(vertreten durch Herrn Martin Erkelenz)
Herr Volker Görzel	FDP	(vertreten durch Herrn Ulrich Breite)

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
----------------	------------

Beratende Mitglieder

Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Tjark Sauer	Linke

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern
Sachstand zum 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan
2107/2019
- 1.2 Kampagne EDELGARD der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt im
öffentlichen Raum - Aktueller Sachstand
2667/2019

2 Internationales

- 2.1 Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit China
hier: Bildungsdelegation Köln-Peking/Shanghai 25.05.-31.05.2019
2945/2019
- 2.2 Aktueller Sachstand zu Förderrichtlinie für Jugendbegegnungen mit Partnerstädten
2870/2019
- 2.3 Köln und die chinesische Stadt Chongqing schließen Kooperationsvereinbarung
3034/2019

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erweiterung der "Sag's-uns-App" um zwei Kategorien" zur Sitzung vom 13.05.2019
AN/0416/2019

Beantwortung der Anfrage AN/0416/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erweiterung der "Sag's-uns-App" um zwei Kategorien" zur Sitzung vom 13.05.2019
1590/2019

- 3.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber" zur Sitzung vom 13.05.2019
AN/0648/2019

Beantwortung der Anfrage AN/0648/2019 der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber" zur Sitzung vom 13.05.2019
1992/2019

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Veröffentlichung der Studie "LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln"
1871/2019
- 4.2 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
2277/2019
- 4.3 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen I/2019
2717/2019
- 4.4 Neues IT-System für die Grenzkontrollstelle Flughafen Köln-Bonn
2724/2019

- 4.5 Befristete Fortsetzung des Projektes WAK für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
2761/2019
- 4.6 Neues Rechenzentrum Köln-Kalk
3405/2018
- 4.7 Bußgelderhöhung für das Wegwerfen von Zigarettenkippen
2618/2019
- 4.8 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019
- 4.9 Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten
2866/2019
- 4.10 Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018
3075/2019
- 4.11 Silvester 2019: Gestaltung der städtischen Maßnahmen
3226/2019

- 5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

- 6 Schriftliche Anfragen**

- 7 Mündliche Anfragen**
- 7.1 E-Scooter und Leihfahräder
- 7.2 Elektronischer Handelsplatz
- 7.3 Autonomes Zentrum
- 7.4 Klingelpützpark

- 8 Anträge**

- 9 Platzvergaben**

- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Blockrandbebauung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
1568/2019

- 10.2 Gründung der GbR Historische Mitte
2292/2019
- 10.3 Bestellung der Vertretung der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
2923/2019
- 10.4 Veranstaltung "STRASSENLAND" 2020
3022/2019
- 10.5 Freigabe von Mitteln für den Sicherheitsaufwand bei Großveranstaltungen
3063/2019
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern Sachstand zum 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan 2107/2019

Herr Bauer Dahm erkundigt sich hinsichtlich der Ziffer sieben „Gutscheinbuch“ sowie der Ziffer 31 „Feuerwehrfrauen“. Es sei nicht nachvollziehbar, weswegen diese Punkte als erledigt gekennzeichnet wurden. So sei die Anzahl der Feuerwehrfrauen kaum wahrnehmbar. Hierzu habe man sich eine detailliertere Ausführung gewünscht. Herr Bauer Dahm nimmt Bezug auf Ziffer 28. Hier gehe es um die Umschulung von Ingenieurinnen zu Facility Managerinnen. Es sei unverständlich, aus welchem Grund Ingenieurinnen zu Hausmeisterinnen gemacht würden und dies als Fortschritt deklariert würde. Hinsichtlich der unter Ziffer 29 aufgeführten Messe „Women and work“ erkundigt er sich nach der Ursache dafür, dass die Stadt Köln als einzige Kommune daran teilnehme und ob es hierzu validierte Resultate gebe. Zuletzt erkundigt sich Herr Bauer Dahm, ob es zu dem unter Ziffer 38 aufgeführten Teilzeitkonzept bereits eine Terminierung für dessen Start gebe.

Frau Mötting erläutert, dass für das Teilzeitkonzept Frau Prof. Dr. Karlshaus engagiert worden sei, welche das Buch „Teilzeitführung“ geschrieben habe. Mit ihr werde man im letzten Quartal des Jahres 2019 innerstädtisch ein Projekt auflegen. Ein dazugehöriger Workshop sei bereits für den Oktober terminiert worden. Hierzu werde langfristig geplant, einen Leitfaden sowie eine Checkliste für die Mitarbeitenden der Stadt Köln zu entwickeln. Man habe hierzu bereits das Ausländeramt, das Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement sowie das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren als Pilotämter gewinnen können. Hinsichtlich der angesprochenen Messe „Women and work“ lägen keine statistischen Auswertungen vor, jedoch sei es so, dass Bewerberinnen dort gezielt auf die Stadt Köln zukämen. Genaue Zahlen hierzu seien jedoch nicht vorhanden. Frau Mötting teilt mit, dass sie an der nächsten Messe selbst teilnehmen, dies beobachten sowie nachträglich eine entsprechende Information hierzu geben werde. Zu den angesprochenen Feuerwehrfrauen erläutert Frau Mötting, dass es zwischenzeitlich bereits über zehn Feuerwehrfrauen bei der Stadt Köln gebe. Ferner seien hier Anstiege zu verzeichnen, ebenso wie im Bereich der Notfallsanitäterinnen. Zu der angesprochenen Ziffer 28 erläutert Frau Mötting, dass das Amt für Gleichstellung zwar die Federführung in diesem Bereich innehabe, diese betreffe jedoch die Koordination und nicht die Umsetzung. Für die Umsetzung sei die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zuständig. Bei den aufgeführten Zahlen handele es sich um die durch die Dienststellen zurückgemeldeten Ergebnisse. Frau Mötting teilt mit, dass sie sich bei der Gebäudewirtschaft erkundigen werde und hierzu eine Rückmeldung erfolgen werde.

MdR Möller erkundigt sich nach der Ursache dafür, dass zwölf Prozent der Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Frau Mötting erläutert, dass bei den 126 aufgeführten Maßnahmen einige dabei seien, die aktuell nicht durchführbar seien. Diese seien teilweise beispielsweise zeitlich

überholt und der aktuelle Bedarf bestehe nicht mehr oder es könnten andere Maßnahmen entgegengesetzt werden. Auch eine andere Prioritätensetzung sei bei einigen Maßnahmen Hintergrund dafür, dass diese nicht mehr durchgeführt würden.

MdR Möller nimmt Bezug auf die im Sachstandsbericht aufgeführten roten Ampeln. Diese seien größtenteils ebenfalls mit einer anderen Prioritätensetzung begründet. Sie erkundigt sich nach dem Hintergrund dessen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass mit den bestehenden Ressourcen nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden könnten und daher eine Priorisierung habe erfolgen müssen.

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht zum 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan im Rahmen der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Kenntnis.

Der Abschlussbericht wird 2021 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.2 Kampagne EDELGARD der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum - Aktueller Sachstand 2667/2019

MdR Hegenbarth erläutert seine Verwunderung darüber, dass auf Seite zwei der Mitteilung erwähnt sei, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Edelgard schützt bislang überwiegend an potentielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gerichtet habe. Er verstehe dies so, als sei die Öffentlichkeitsarbeit noch nicht eingesetzt, obwohl die diese bis auf vereinzelte Veranstaltungen im Rahmen von EDELGARD ja bereits stattgefunden habe. MdR Hegenbarth bittet um Erläuterung, inwieweit sich die Öffentlichkeitsarbeit in der Vergangenheit von der zukünftig geplanten unterscheide. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf Seite zwei der Mitteilung. Dort sei aufgeführt, dass 17 der bisher eingerichteten schützenden Orte der Stadt Köln zuzuordnen seien. Diese Anzahl halte er für zu niedrig und ist der Meinung, dass die Stadt Köln hier Potential habe, um diese Zahl um ein Vielfaches zu erhöhen und somit ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Er erkundigt sich, ob Maßnahmen geplant seien, um diese Zahlen positiv zu beeinflussen.

Frau Mötting teilt mit, dass man auf die bislang eingerichteten 125 schützenden Orte bereits sehr stolz sei, da man ursprünglich eine Zahl von 111 zum Jahresende angestrebt habe. Zu den 17 aufgeführten Stellen der Stadt Köln müssten noch die der Feuerwachen hinzugefügt werde. Dennoch sei die Findung entsprechender Orte noch nicht abgeschlossen. Auch sie sei der Meinung, dass seitens der Stadt Köln noch Potential bestehe. Man nach wie vor mit der Stadt Köln sowie Gastronomien in Gesprächen, um weitere geschützte Orte zu akquirieren.

Frau Tokyürek teilt mit, dass sie sich bezüglich der Entwicklung der Anzahl der geschützten Orte erkundigen wollte. Die Frage sei zwischenzeitlich aber bereits beantwortet worden. Sie erkundigt sich ergänzend nach den Erfahrungswerten dazu, in-

wieweit die Angebote der Initiative angenommen würden. Zudem erkundigt sie sich, ob es noch weitere Informationen zu der auf Seite zwei angesprochenen Informationskampagne gebe.

Frau Mötting erläutert, dass sie, was die daraus gewonnenen Erkenntnisse anbetrifft, der Evaluation, die zum Jahreswechsel anstehe, nicht vorweggreifen wolle. Sie sei bei einigen Veranstaltungen vor Ort gewesen und habe dort bereits feststellen können, dass viele Gespräche an dem Informationsbus stattfänden. Das Label der Initiative werde wie auch der Bus immer bekannter. Valide Zahlen oder Angaben könnten jedoch erst Anfang des kommenden Jahres nach der Evaluation gemacht werden. Im Hinblick auf die angesprochene Informationskampagne erläutert Frau Mötting, dass eine „City-Light-Kampagne“ geplant sei, um noch einmal auf die Initiative EDELGARD aufmerksam zu machen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, Kölner Schulen anzuschreiben. Derzeit befände sich eine App in Entwicklung, die man nach Fertigstellung auch weiter publik machen wolle. Mit diesen Informationen würden dann auch die Kooperationspartner gezielter angeschrieben werden, sodass diese auf dem aktuellen Stand der Entwicklung seien. Grundsätzlich solle in diesem Jahr aber noch eine entsprechende stadtweite Kampagne gestartet werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Internationales

2.1 Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit China hier: Bildungsdelegation Köln-Peking/Shanghai 25.05.-31.05.2019 2945/2019

2.2 Aktueller Sachstand zu Förderrichtlinie für Jugendbegegnungen mit Partnerstädten 2870/2019

MdR Breite teilt seine Verwunderung darüber mit, dass es dem Inhalt der Mitteilung nach vordergründig um Fachkräfteprogramme gehe. Der Titel der Mitteilung sowie der Hintergrund der Förderung bezögen sich jedoch auf Jugendbegegnungen mit Partnerstädten. Er zitiert einen Ausschnitt bezüglich der Fachkräfte aus dem Bereich Erziehung. Grundsätzlich seien auch die Fachkräfteaustausche positiv zu werten, jedoch müsse der Titel der Mitteilung sowie der Förderung dementsprechend um diese ergänzt werden. MdR Breite erkundigt sich, ob noch Jugendbegegnungen geplant seien.

Frau Baars stimmt MdR Breite zu, dass der Titel unvollständig sei. Ihr Sachgebiet sei zuständig für den Jugend- und den Fachkräfteaustausch. In diesem Jahr seien bereits acht Jugendbegegnungen durchgeführt worden. Der Fachkräfteaustausch sei nicht prioritär, sondern die Förderung der Begegnungen zwischen Jugendlichen, bestenfalls auch Jugendlicher aus dem Jugendhilfebereich. Frau Baars bekräftigt, dass der Titel „Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausch“ hätte lauten müssen.

MdR Breite bittet um eine erneute, aktualisierte Mitteilung im AVR, da es sich hier um einen Sachstand handele und die hervorragende Arbeit, welche geleistet würde, auch

entsprechend nach außen kommuniziert werden solle. Ohne die angesprochene Ergänzung entstehe ein falsches Bild, welches nicht gewünscht sei.

Frau Baars sichert das Einbringen einer aktualisierten Mitteilung in den AVR zu.

MdR Möller bestätigt, dass bereits Jugendbegegnungen stattgefunden hätten. Sie wäre jedoch ebenfalls erfreut darüber, eine Zusammenstellung hierüber zu erhalten. Ferner teilt sie mit, dass die vorliegende Mitteilung nicht die seit einiger Zeit geforderten Richtlinien für die Vergabe der hier eingesetzten Mitteln ersetze.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Köln und die chinesische Stadt Chongqing schließen Kooperationsvereinbarung 3034/2019

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erweiterung der "Sag's-uns-App" um zwei Kategorien" zur Sitzung vom 13.05.2019 AN/0416/2019

Beantwortung der Anfrage AN/0416/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Erweiterung der "Sag's-uns-App" um zwei Kategorien" zur Sitzung vom 13.05.2019 1590/2019

MdR Richter verleiht seiner Verärgerung darüber Ausdruck, dass die Erweiterung der „Sag's-uns-App“ bereits im November 2017 im AVR beschlossen worden sei und nun auf Nachfrage hin die Mitteilung eingehe, dass die beschlossene Erweiterung nicht erfolgen könne. Dies erinnere ihn an vergangene Zeiten und sei nicht akzeptabel. MdR Richter greift die Beantwortung der Anfrage auf und kündigt an, die angeführten mangelnden personellen Ressourcen im Bereich Umwelt und Grün im Rahmen der Stellenplanberatungen aufzugreifen. Darüber hinaus wünscht er sich bezüglich der Erweiterung um Schäden auf Straßen und Gehwegen nicht nur die Rückmeldung zu erhalten, dass es nicht umsetzbar sei, sondern auch aufgezeigt zu bekommen, wie es möglicherweise umgesetzt werden könne. MdR Richter erläutert, dass sich dahingehend die Frage ergeben haben, bis wann die Verwaltung beabsichtige, einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welche Weise beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen die Erweiterung um Schäden auf Straßen und Gehwegen erfolgen könne. Darüber hinaus erkundigt er sich, hinsichtlich der in der Beantwortung aufgeführten „Dritten“ um wen es sich dabei handelt und auf welche Weise die Meldungen eingespeist würden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass es sich bei den „Dritten“ um Bürgerinnen und Bürger aus Köln handle, die über die verschiedensten Kommunikationskanäle Meldungen über Straßen- und Gehwegschäden geben. Diese Meldungen würden über das Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung in das System eingespeist, wo-

raufhin dann eine Priorisierung erfolge. Hierzu sei eine fachliche Bewertung erforderlich. Eben diese zur Priorisierung notwendige fachliche Bewertung erschwere die Integration der Kategorie „Schäden auf Straßen und Gehwegen“ in die App. Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er die Auffassung der Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachamt teile, dass sich das Instrument der „Sag’s-uns-App“ an dieser Stelle nicht so gut eigne und dass er Verständnis dafür habe, dass diese sich mit einem entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme der Kategorie zurückhielten. Aus diesen Gründen könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden, bis wann ein Vorschlag zur Erweiterung um die Kategorie „Schäden auf Straßen und Gehwegen“ vorgelegt werden könne. Herr Stadtdirektor Dr. Keller nimmt Bezug auf die Ausführungen des MdR Richter hinsichtlich der mangelnden personellen Ressourcen im Bereich Umwelt und Grün. Diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aufzugreifen, sei eine Möglichkeit, bei den Ressourcen noch einmal nachzusteuern.

MdR Richter bedankt sich für die direkte Beantwortung seiner Anfragen. Er wolle jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass er sich insbesondere den zweiten Punkt betreffend gewünscht hätte, dass die Verwaltung proaktiv auf die antragsstellende Fraktion beziehungsweise den AVR zugekommen wäre und über die Umsetzbarkeit berichtet hätte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass bezüglich dieser Thematik nicht zum ersten Mal berichtet worden sei. Auch hinsichtlich der fachlichen Bedenken sei innerhalb des Ausschusses bereits vorgetragen worden, wenn auch nicht im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung.

**3.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber" zur Sitzung vom 13.05.2019
AN/0648/2019**

**Beantwortung der Anfrage AN/0648/2019 der Fraktion DIE LINKE betreffend "Das Kölner Taxigewerbe und Uber" zur Sitzung vom 13.05.2019
1992/2019**

4 Mitteilungen der Verwaltung

**4.1 Veröffentlichung der Studie "LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln"
1871/2019**

**4.2 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
2277/2019**

MdR Pohl spricht im Namen der CDU-Fraktion ein Lob an die Verwaltung für die Abarbeitung der Rückstände aus. Er wünsche sich, dass derartige Rückstände zukünftig nicht mehr entstünden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen I/2019 2717/2019

MdR Breite nimmt Bezug auf die Mitteilung und teilt mit, dass dort Personen, die sich aufgrund von Freizügigkeit sowie eines unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitels in Köln befinden, zusammengefasst worden sein. Er bittet darum, nochmal eine Aufteilung zwischen denen, die einen befristeten Aufenthaltstitel besitzen sowie denen mit unbefristeten Aufenthaltstitel vorzunehmen.

Herr Cremer erkundigt sich, ob die in der Mitteilung als Straftäter bezeichneten Personen direkt aus der Justizvollzugsanstalt abgeschoben würden oder es sich hier um Personen handelt, welche zuvor ihren Wohnsitz in Köln hatten. Zudem nimmt Herr Cremer Bezug auf die aufgeführten Duldungsgründe. Er erkundigt sich, was unter die Kategorie „sonstige Gründe“ eingeordnet werde.

MdR Tokyürek nimmt Bezug auf Seite eins der Mitteilung und spricht ebenfalls die Kategorie der „sonstigen Gründe“ an. In der Mitteilung sei beschrieben, dass durch eine angekündigte Gesetzesänderung eine differenziertere Erfassung im Ausländerzentralregister und damit auch eine genauere Darstellung ermöglicht werden solle. MdR Tokyürek erkundigt sich, ob die Erfassung dann auch entsprechend geändert erfolgen werde.

Herr Dr. Becker erläutert, dass in Köln rund 140.000 sogenannte Drittstaatler leben. Davon seien rund 80.000 im Besitz einer Niederlassungserlaubnis. Weitere 60.000 verfügten über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Ein befristeter Aufenthalt umfasse einen Zeitraum von einem Jahr bis zu 3 Jahren. Gründe hierfür seien häufig ein Studium oder eine Arbeit. Wichtig seien jedoch die aufgeführten 20.000 Personen, bei denen der Status ungeklärt sei. In diesen Fällen läge keine Befristung vor, da es keinen Sachgrund für einen Aufenthalt gebe. Dies könnten beispielsweise ausreisepflichtige Personen sein oder aber auch jemand, der sich gerade im Antragsprüfungsverfahren für die Verlängerung einer Befristung aufgrund eines Studiums, sein. In Bezug auf die Frage von Herrn Cremer erläutert Herr Dr. Becker, dass es sich hier nicht nur um Menschen handle, die inhaftiert seien. Hier seien alle Personen, die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten und verurteilt worden sind, aufgeführt. In Köln sei die Anzahl der Intensivstraftäter aufgrund der hier ansässigen Justizvollzugsanstalt vergleichsweise hoch, da in der Regel die Zuständigkeit auf das Ausländeramt der Stadt Köln übergehe. In Hinblick auf die Duldungsgründe sei es so, dass eine Bindung an das Ausländerzentralregister bestehe. In diesem Ausländerzentralregister seien bislang lediglich die auch in der Mitteilung angegebenen Kategorien verfügbar. Alle weiteren Fälle fielen daher unter die Kategorie „sonstige Gründe“. Der Gesetzgeber müsse nun zunächst weitere Kategorien im Ausländerzentralregister hinterlegen, sodass von Seiten der Verwaltung eine weitere Differenzierung und somit Verbesserung der Statistik vorgenommen werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Neues IT-System für die Grenzkontrollstelle Flughafen Köln-Bonn 2724/2019

4.5 Befristete Fortsetzung des Projektes WAK für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU 2761/2019

MdR Möller stellt dar, dass sie es für grundsätzlich erfreulich halte, dass dieses Projekt fortgesetzt werden könne. Obwohl erläutert worden sei, aus welchen Gründen dieselben vier Sozialräume wie zuvor eingebunden würden, wolle sie dies hinterfragen. Neben diesen vier Sozialräumen seien weitere sechs Sozialräume vorhanden, in denen möglicherweise auch Menschen aus südosteuropäischen Mitgliedsstaaten lebten. MdR Möller erkundigt sich, ob Erkenntnisse darüber bestehen, inwieweit Menschen aus den übrigen Sozialräumen von diesem Integrationsangebot partizipieren können. Möglicherweise wohnten viele Menschen außerhalb dieser Sozialräume und könnten aufgrund dessen eventuell nicht erreicht werden.

Frau Rehberg erläutert, die Entscheidung für die Einbindung derselben Sozialräume habe den Hintergrund, dass es sich hier um die Verlängerung eines spezifischen Projektes handele. Man gehe derzeit davon aus, ab dem Jahr 2021 einen neuen Förderansatz zu haben, welcher die Möglichkeit eröffne, bestehende Förderinstrumente im sozialen Bereich miteinander zu verschmelzen. Hierbei handele es sich voraussichtlich um den sogenannten „ESF+“ (Europäischer Sozialfonds). Neben dem Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ habe man in Köln die beiden aus Drittmitteln finanzierten Projekte „ALVENI links und rechts vom Rhein“ des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) sowie die Clearingstelle des Gesundheitsamts und die Maßnahmen der Humanitären Hilfen. Diese drei Stellen seien in anderen Sozialräumen vertreten, sodass insgesamt ein engmaschiges Netz bestehe. Durch diese enge Vernetzung sei es möglich, auch Menschen aus anderen Sozialbereichen zu erreichen und dass auch diese von dem Projekt partizipieren, obwohl es nur in vier Sozialräumen vertreten sei. Zudem sei aber auch beabsichtigt, zu überlegen, welche anderen Sozialräume perspektivisch aufgegriffen werden wollen, um diese dann neu in den Förderantrag aufzunehmen. Dies sei bislang nicht möglich gewesen. Das Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ war bisher Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Starke Veedel – Starkes Köln“ und im Rahmen dessen seien bestimmte Sozialräume über den durch den Fördergeber erteilten Auftrag vorgegeben gewesen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Neues Rechenzentrum Köln-Kalk 3405/2018

4.7 Bußgelderhöhung für das Wegwerfen von Zigarettenkippen 2618/2019

MdR Dr. Krupp führt aus, dass die SPD-Fraktion es für positiv erachte, wenn das Wegwerfen von Zigarettenkippen verfolgt und sanktioniert werde. Dies gehe zurück auf eine Änderung des Bußgeldkataloges, die nun in Köln umgesetzt werde. MdR Krupp erkundigt sich, ob dies hinreichend kontrolliert werde und ausreichend Kräfte im Ordnungsdienst zur Kontrolle zur Verfügung stünden. Zudem sei er interessiert daran

zu erfahren, ob in diesem Zusammenhang Öffentlichkeitskampagnen, die auf das Bußgeld sowie aber auch auf die möglichen Umweltschäden hinweisen, geplant seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass kontrolliert werde und bereits mit den Kontrollen begonnen worden sei. Dies geschehe im Rahmen des mit dem verfügbaren Personal Möglichen, die Kontrolldichte werde im Zuge des angestrebten Personalaufwuchses des Stellenplanes jedoch noch ausgeweitet werden können. Die Mitarbeitenden seien auch bereits angewiesen, Sanktionen anhand der Vorgaben des Bußgeldkataloges vorzunehmen. Eine konkrete Öffentlichkeitskampagne sei bislang nicht vorgesehen. Es sei jedoch mit der Einführung der neuen Bußgelder Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Pressemitteilungen gemacht worden. Ob und inwieweit noch gesondert auf die besondere Form von Umweltverschmutzung hingewiesen werden soll, sei etwas, was gegebenenfalls gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln noch aufgegriffen werden könnte.

MdR Prof. Dr. Killersreiter nimmt Bezug auf den letzten Absatz der Mitteilung und erkundigt sich, welcher Bewertungskatalog zur Festlegung des Bußgeldbetrages zugrunde gelegt werde. Zudem erkundigt sie sich, was genau unter den benannten Einzelfällen zu verstehen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass der Rahmen durch das Ordnungswidrigkeitengesetz vorgegeben werde. Die Regelung zu den Einzelfällen ermögliche ein individuelles Rechnungstragen verschiedener Ordnungswidrigkeiten. Bei dem hier vorliegenden Fall sei es jedoch eher so, dass bei der Sanktion schematisch vorgegangen werde, da ein qualitativer Unterschied beim Wegwerfen von Zigarettenkippen schwer definierbar sei.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke 3067/2019

MdR Prof. Dr. Killersreiter spricht ihren Dank dafür aus, dass der lange Prozess nun zuende geführt werden könne. Sie hebt die gute Zusammenarbeit der beteiligten Kommissionen und Gruppen hervor, welche stets konstruktiv mit dem Willen der Zielerfüllung zusammengearbeitet hätten. Es sei erfreulich, dass zum Abschluss der Legislaturperiode auch hier ein Abschluss erreicht worden sei.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten 2866/2019

4.10 Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018 3075/2019

4.11 Silvester 2019: Gestaltung der städtischen Maßnahmen 3226/2019

MdR Dr. Krupp bittet darum, die als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Mitteilung zurückzustellen.

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

7 Mündliche Anfragen

7.1 E-Scooter und Leihfahräder

Herr Hilden teilt mit, dass er eine Anfrage bezüglich der E-Scooter und Leihfahräder habe. Er nimmt Bezug auf die Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 14.09.2019. In dieser sei über neue Regelungen für die E-Scooter diskutiert worden. So seien dort nun neue Bußgelder und ähnliche Schritte möglich. Er sei fernmündlich darüber informiert worden, dass es für die Leihfahräder der Firma Ford sowie denen der Kölner Verkehrsbetriebe zentrierte Abstellpositionen gebe. Diese Positionen seien seitens der Stadt Köln vorgegeben worden. In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt sei ein Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung anwesend gewesen. Dieser habe mitgeteilt, dass die Vereinbarungen mit den Anbietern auf freiwilliger Basis geschlossen worden seien. Herr Hilden erkundigt sich, ob es diesbezüglich einen Unterschied zwischen dem Verleih von Fahrrädern und dem Verleih von E-Scootern gebe. Sofern dies so sei, würden die Leihfahräder gegenüber den E-Scootern benachteiligt, da die Rückgabe an einer festen Station unpraktischer und unkomfortabler sei. Er wüsste gerne, ob hier einheitliche Regelungen vorgesehen seien. Darüber hinaus erkundigt sich Herr Hilden, ob die getroffenen Regelungen den Benutzerinnen und Benutzern zugänglich gemacht würden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass seitens Herrn Hilden eine Fülle an Fragen aufgeworfen worden sei, die derzeit nicht nur in Köln sondern in der gesamten kommunalen Landschaft intensiv diskutiert würden. Hierzu zählten nicht nur die Frage nach Möglichkeiten der Steuerung, sondern auch, ob Unterschiede zwischen den Leihfahrrädern und E-Scootern bestünden und welche Rechte bestehen, um an einzelnen Punkten einzugreifen. Die Regelungen zu festen Rückgabestationen, welche mit den Anbietern Ford und Kölner Verkehrsbetriebe bestünden, seien Lösungen, die auf gemeinsame Verständigung zurückzuführen seien. Derartige Vereinbarungen seien mit den Anbietern der E-Scooter bislang noch nicht herbeigeführt worden. Ob die Fahrradverleihsysteme wie auch die E-Scooter-Verleihe straßenrechtlich als Gemeingebrauch oder Sondernutzung zu werten seien, sei eine schwierige juristische Frage. Bislang gehe man in beiden Fällen von einem Gemeingebrauch aus. Es seien jedoch auch einige Städte dazu übergegangen, für die E-Scooter eine Sondernutzungsgebühr zu erheben. Dies sei juristisch jedoch höchst umstritten. Herr Stadtdirektor Dr. Keller vertritt die Meinung, dass die Stadt Köln gut damit beraten sei, zunächst einmal die juristischen Entwicklungen abzuwarten. Sofern man veranlassen wolle, dass E-Scooter nur noch an vorgegebenen Stationen zurückgegeben werden dürfen, müsse

die generelle Regelung überarbeitet werden. Dadurch, dass die E-Scooter auf Bundesebene zugelassen worden seien, seien sie zunächst einmal ohne Einschränkung erlaubt. Diese Erlaubnis müsse im weitesten Sinne zurückgenommen werden und die E-Scooter nur noch im Rahmen von fest gebundenen Systemen zulassen. Hierzu wäre dann jedoch die Vergabe von Lizenzen oder Dienstleistungskonzessionen erforderlich, was wieder das Erfordernis einer Ausschreibung auslösen würde. Die Stadt Köln habe von dieser Möglichkeit zunächst keinen Gebrauch machen wollen. Neben der juristischen Entwicklungen wolle man auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden kühleren und nasserem Wetter abwarten. Das Thema stehe unter genauer Beobachtung und man sei auch bereits dabei, mit den Anbietern schärfere Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zu erarbeiten. Dies sei auch der Presse zu entnehmen gewesen. Neben der Abstellsituation werde dort auch die Frage nach dem Nutzungsgebiet geklärt. Außerhalb des Nutzungsgebietes beziehungsweise innerhalb der Verbotszonen würden die E-Scooter automatisch gedrosselt. Darüber hinaus stünden auch ordnungsrechtlichen Instrumentarien zur Ahndung von Verstößen zur Verfügung, die genutzt würden. Hinsichtlich des Zugänglichmachens der getroffenen beziehungsweise geänderten Regelungen seien aus Sicht der Verwaltung die Betreiber in der Pflicht. Diese verfügten über die praktischste und wirkungsvollste Kommunikationsmöglichkeit mit den Nutzerinnen und Nutzern. Es sei wichtig, sich vor Augen zu halten, dass sich nicht nur die Stadt Köln hier in einer Testphase befinde. Durch eine Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums seien die Kommunen mit dieser Thematik konfrontiert worden und müssten nun entsprechende Lösungen entwickeln. Er sei jedoch der Ansicht, dass sich einige Dinge gegebenenfalls auch durch Zeitablauf regulieren ließen.

7.2 Elektronischer Handelsplatz

Herr Franzen stellt eine Anfrage bezüglich des elektronischen Handelsplatzes. Im Ausschuss Umwelt und Grün sei am vergangenen Donnerstag eine europaweite Ausschreibung behandelt worden. Das hierzu gehörige Ausschreibungsverfahren sei nicht elektronisch durchzuführen gewesen. Da dies wiederholt der Fall gewesen sei, erkundigt er sich nach den Ursachen dafür.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass ihm die Problematik nicht bekannt sei. Er werde sich diesbezüglich erkundigen und eine entsprechende Rückmeldung geben. Herr Stadtdirektor Dr. Keller weist darauf hin, dass der elektronische Handelsplatz vor kurzem erneuert worden sei. Dessen neue Variante halte hier gegebenenfalls eine bessere Lösung parat. Auch hierzu müsse er sich jedoch bei der zuständigen Stelle rückversichern.

Herr Franzen ergänzt, dass es sich bei dem von ihm vorgetragenen Fall um die Vorlage mit der Nummer 21a00/2019 handele.

7.3 Autonomes Zentrum

Herr Cremer bittet mit Verweis auf den Verfassungsschutzbericht Nordrhein Westfalens um einen Sachstandsbericht zu den Mietvertragsverhandlungen mit dem Autonomem Zentrum.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich erfolgen werde.

7.4 Klingelpützpark

Herr Spröde erläutert, er habe die Beobachtung gemacht, dass sich die Dealerszene in Richtung Klingelpützpark bewege. Daher wolle er nachfragen, ob das Ordnungsamt und oder die Polizei diese Entwicklung im Blick habe. Insbesondere auch in Hinblick darauf, dass die Schullandschaft Nord dort zukünftig eröffnet werden solle und dies zu potentieller Gefährdung vieler Kinder und Jugendlicher führen könne. Er halte es für sinnvoll, diese Angelegenheit bereits jetzt genauer zu betrachten, ehe sich die Situation etabliere.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass derartige Wanderungsbewegungen der Szene immer wieder beobachten ließen. Sofern an einer Stelle wie beispielsweise dem Ebertplatz oder dem Friesenplatz starke Präsenz gezeigt und es für die Szene unkomfortabler gemacht werde, so würden sich an anderer Stelle neue Schwerpunkte herausbilden. Man habe diese Dinge im Blick. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass die Bekämpfung von Drogenkriminalität eine Aufgabe der Polizei sei. Der Ordnungsdienst sei hier im Rahmen der Unterstützungsleistung aber dennoch aktiv.

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Blockrandbebauung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud 1568/2019

MdR Dr. Krupp erläutert, er wolle diese Vorlage zum Anlass nehmen, sich erneut nach dem aktuellen Stand der Raumsituation der Verwaltung sowie einem Gesamtkonzept für die Zukunft zu erkundigen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, die Verwaltung sei derzeit dabei, die anstehenden Raumfragen für die Zukunft zu beantworten. MdR Dr. Krupp habe zurecht darauf hingewiesen, dass die Vertragslaufzeit für die Räumlichkeiten in Deutz ablaufe. Es handele sich hier noch um eine Restlaufzeit von acht respektive neun Jahre, was ein lang anmutender Zeitraum sei. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Verwaltung bereit sein wolle, Alternativen aufzuzeigen, sei der Zeitraum jedoch nicht mehr so lang. Derzeit könne Herr Stadtdirektor Dr. Keller noch nicht sagen, wann eine Lösung präsentiert werden könne. Die Verwaltung sei sich der Zeitläufe jedoch bewusst, befände sich bereits in der Bearbeitung und werde rechtzeitig entsprechende Lösungen anbieten.

MdR Pohl bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Gründung der GbR Historische Mitte
2292/2019**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Bestellung der Vertretung der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
2923/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat entsendet

Herrn **Stadtdirektor Dr. Stephan Keller** als Vertreter der Stadt Köln und als stellvertretende Vertreter der Stadt Köln

Herrn **Thomas Blaeser**, Dienststellenleitung der Zusatzversorgung und Beihilfe, Geschäftsführung Zusatzversorgungskasse und Beihilfekasse, sowie

Herrn **Frank Bücher**, stellvertretende Dienststellenleitung des Amtes für Informationsverarbeitung,

in die Verbandsversammlung des KDN-Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Veranstaltung "STRASSENLAND" 2020
3022/2019**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Freigabe von Mitteln für den Sicherheitsaufwand bei Großveranstaltungen
3063/2019**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt, dass die Verwaltung die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei Großveranstaltungen umsetzt.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie der Finanzausschuss beschließen die Freigabe der hierfür im Haushaltsjahr 2019 bereitstehenden Aufwandsermächtigung in Höhe von 40.000 € im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen